

Nutzungsordnung für die Testothek am Fachbereich 06 Anlage: Gebührenordnung für die Nutzung der Testothek	30.10.2019	2.52.06 Nr. 2	S. 1
--	------------	----------------------	------

Gebührenordnung für die Nutzung der Testothek am Fachbereich 06

1. Nutzungsgebühren:

(1) Die Nutzung von Test- und Förderverfahren in analoger Form ist mit Ausnahme des Verbrauchs von Verbrauchsmaterial kostenfrei.

(2) Die Nutzung von Test- und Förderverfahren in elektronischer Form sowie der Verbrauch von Verbrauchsmaterial sind im Umfang von bis zu drei Einheiten pro Studienjahr kostenfrei. Eine Einheit entspricht der für die Testung einer Person nötigen Menge an Lizenzen oder Verbrauchsmaterial. Ein darüber hinausgehender Bedarf kann auf Antrag einer Dozentin oder eines Dozenten bewilligt werden; hierfür kann die Testotheksleitung einen kostendeckenden Betrag als Gebühr festsetzen.

2. Mahngebühren:

Die Mahngebühren gemäß § 7 Abs. (1) betragen pro ausgeliehenem Medium

- a) bei der ersten Mahnung 3 €,
- b) bei der zweiten Mahnung 6 € und
- c) bei der dritten Mahnung 12 € zuzüglich der Kosten für die Zustellung der Mahnung.